



LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 241596396



AUSCHREIBUNG

Für interaktive
Schulungen im Bereich
Arbeits- und Datenschutz

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**



Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele	3
2. Lernplattform	3
2.1 Lösungsszenario	3
3. Vertragsgrundlage	3
4. Anforderungen an die Bieter	4
4.1 Allgemeine Anforderungen	4
4.2 Technische Anforderungen.....	4
4.3 Inhaltliche Anforderung.....	4
4.3.1 Pflichtbestandteile der Schulungen: <i>[Ausschlusskriterium]</i>	4
4.3.2 Support in deutscher Sprache	5
4.4 Gesetzliche Anforderungen	5
4.4.1 Datenschutz: DSGVO-Konformität	5
4.4.2 IT-Sicherheit: Grundsatzvorgaben.....	5
5. Angebot	5
5.1 Anlage 1 – Checkliste	5
5.2 bietereigene Anlage.....	5
5.3 Testzugang	5
6. Zuschlag.....	6

1. Ausgangslage und Ziele

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und der damit verbundenen digitalen Förderung hat der Landkreis Wittenberg in vielen Bereichen des Gesundheitsamtes neue Geräte, Software und Prozessabläufe eingeführt. Dadurch ist ein gesteigerter Schulungsbedarf entstanden, der nun ebenfalls durch eine technische Lösung angegangen werden soll.

Der Landkreis Wittenberg sucht für seine eigen betriebene Schulungsplattform ein Basispaket für das Gesundheitsamt. Ziel ist es Pflichtbelehrungen (z.B. Datenschutz, Arbeitsschutz) digital anzubieten, um auf Präsenzveranstaltungen hierfür zu verzichten.

Perspektivisch sollen weitere Kurse für die gesamte Kreisverwaltung folgen, wobei in der ersten Ausbaustufe der Schwerpunkt auf das Gesundheitsamt gelegt wird.

Folglich geht es in der Ausschreibung primär um die zur Verfügung Stellung von Kursen zum Arbeits- und Datenschutz. Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt demzufolge im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitsamtes folgende Dienstleistungen im offenen Vergabeverfahren auszuschreiben:

Leistung
Bereitstellung und Unlimitiertes Nutzungsrecht von Kurspaketen für interaktive Schulungen im Bereich Arbeits- und Datenschutz

Bedingung:

Die zu vergebende Leistung ist Bestandteil eines Fördermittelprojektes. Demzufolge muss die **Leistungserbringung und Rechnungslegung bis spätestens 12. KW 2025** erfolgen.

2. Lernplattform

Der Landkreis Wittenberg verfügt derzeit über eine digitale Lern- bzw. Schulungsplattform. Durch den digitalen Wandel in der Verwaltung ist es jedoch notwendig die Mitarbeiter im Umgang mit den neuen digitalen Möglichkeiten zu schulen und vertraut zu machen. Des Weiteren soll die digitale Lernplattform einen schnellen Einstieg für neue Kollegen ermöglichen und die notwendigen Pflichtbelehrungen enthalten. Mit einer Lernplattform ist es möglich, Nutzern Lerninhalte und -vorgänge zur Verfügung zu stellen und diese effizient zu organisieren. Neben der Erstellung und Verwaltung von Lerninhalten, Nutzerdaten und web-basierten Lernangeboten gibt es ebenfalls die Möglichkeit, den Lernenden zu beurteilen.

2.1 Lösungsszenario

Für den Bereich der Pflichtbelehrungen sollen folgende Bereiche bei den angebotenen Kursen abgedeckt werden:

- Datenschutz (z.B. Warum Datenschutz?, Internetzugang am Arbeitsplatz usw.)
- Arbeitsschutz (z.B. Bildschirmarbeitsplatz, Gefährdungsbeurteilung usw.).

Neue Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben, erforderlichen Pflichtbelehrungen vom Arbeitsplatz aus zu erledigen und nachweislich abzuschließen.

Für den Arbeitgeber soll die Lösung Entlastungen im Bereich der durchzuführenden Pflichtbelehrungen bieten sowie den Zeitaufwand für Standardunterweisungen seiner Mitarbeiter reduzieren.

3. Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Die EVB-IT Verträge sowie die dazugehörigen AGB'S stehen Ihnen unter <https://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

4. Anforderungen an die Bieter

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Bieter beschrieben. Ausschlusskriterien müssen hierbei zwingend erfüllt sein, andernfalls ist das Angebot vom weiteren Verfahren auszuschließen.

4.1 Allgemeine Anforderungen

Die öffentliche Verwaltung als Kunde hat spezielle Anforderungen an IT-Leistungen, sodass es erforderlich ist, dass der Bieter Erfahrungen im Bereich der anzubietenden Leistung vorweisen kann. Der Bieter muss in seinen Referenzen mindestens 2 Kunden angeben, bei dem entsprechende Kurse im Einsatz sind. *[Ausschlusskriterium]*

4.2 Technische Anforderungen

Die Schulungsplattform (Moodle) wird beim Landkreis Wittenberg gehostet und gewartet. Für den Import in die Schulungsplattform müssen die Kurse in SCORM Pakete der Version 1.2 vorliegen. Ein Verweis im Form einer Verlinkung bzw. die Einbettung über einen Iframe auf externe Online Portale ist nicht zulässig. *[Ausschlusskriterium]*

4.3 Inhaltliche Anforderung

4.3.1 Pflichtbestandteile der Schulungen: *[Ausschlusskriterium]*

4.3.1.1 Arbeitsschutz:

Folgende Themenbereiche sollen mindestens im Schulungsbereich Arbeitsschutz enthalten sein:

- Warum Arbeitsschutz?
- Gefährdungsbeurteilung
- Bildschirmarbeitsplatz
- Umgang mit Lasten
- Leiter und Regale
- Psychische Belastung am Arbeitsplatz
- Elektrische Betriebsmittel
- Arbeitszeit
- Unfälle
- Versicherungsfälle
- Brandschutz
- Notfall und Erste Hilfe
- mind. 2 Abschlussübungen

Die Themenbereiche sollen interaktive Inhalte bieten und Videos. Die Bearbeitungszeit der einzelnen Themenbereiche soll mind. 3 bis max. 10 Minuten liegen. Die Pflichtbelehrung soll nach den gültigen gesetzlichen Regelungen erfolgen. Zwei Abschlussübungen und ein Abschlusstest sollen enthalten sein. Eine Kontrolle bzw. Dokumentation über die Durchführung der Belehrung durch den Arbeitgeber muss möglich sein. Eine Teilnahmebestätigung für den Mitarbeiter muss am Ende des Kurses verfügbar sein.

4.3.1.2 Datenschutz:

Folgende Themenbereiche sollen mindestens im Schulungsbereich Datenschutz enthalten sein:

- Warum Datenschutz?
- Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten
- Umgang mit Personaldaten und externen Dienstleistern
- Missbrauch verhindern

- Umgang mit E-Mails
- Internet am Arbeitsplatz
- Rechte Betroffener
- Datenpannen
- mind. 2 Abschlussübungen

Die Themenbereiche sollen interaktive Inhalte bieten und Videos. Die Bearbeitungszeit der einzelnen Themenbereiche soll zwischen mind. 3 bis max. 10 Minuten liegen. Die Pflichtbelehrung soll nach den gültigen gesetzlichen Regelungen erfolgen. Zwei Abschlussübungen und ein Abschlusstest sollen enthalten sein. Eine Kontrolle bzw. Dokumentation über die Durchführung der Belehrung durch den Arbeitgeber muss möglich sein. Eine Teilnahmebestätigung für den Mitarbeiter muss am Ende des Kurses verfügbar sein.

4.3.2 Support in deutscher Sprache

Der Auftragnehmer sollte bei Problemen und Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen können, sofern das vertraglich geregelt wird. Die Supportsprache ist deutsch **[Ausschlusskriterium]**.

4.4 Gesetzliche Anforderungen

4.4.1 Datenschutz: DSGVO-Konformität

Die datenschutzrechtlichen, auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betreffenden Vorgaben müssen zwingend im gesamten Projekt eingehalten werden **[Ausschlusskriterium]**.

4.4.2 IT-Sicherheit: Grundschtzvorgaben

Die IT-Grundschtzvorgaben (Orientierung am BSI-Grundschtz) müssen im gesamten Projekt erfüllt und im Zuge der Entwicklung eingehalten werde **[Ausschlusskriterium]**.

5. Angebot

Alle mit der Leistung in Verbindung stehenden Kosten sind in die Angebotssumme einzukalkulieren.

Es wird eine Preisobergrenze in Höhe von 35.100,00 € netto festgelegt. Wird diese überschritten, ist das Angebot auszuschließen.

5.1 Anlage 1 – Checkliste

Mit dem Angebot ist die Anlage 1 „Checkliste“ ausgefüllt einzureichen.

Bei denen in der Anlage 1 „Checkliste“ aufgeführten A-Kriterien handelt es sich um Mindestanforderungen. Diese sind ebenfalls in der Leistungsbeschreibung farblich hervorgehoben **[Ausschlusskriterium]**.

Die Nichterfüllung einer als A-Kriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

5.2 bietereigene Anlage

Dem Angebotsscheiben ist auf bietereigener Anlage eine detaillierte Auflistung der angebotenen Kursinhalte (wie unter Punkt 4.3.1.1 und 4.3.1.2 aufgeführt) inkl. Preisangaben, Dauer usw. beizufügen.

Fehlt diese Anlage als Angebotsbestandteil, muss das Angebot ebenfalls ausgeschlossen werden.

5.3 Testzugang

Weiterhin soll zur Prüfung der Vollständigkeit der Themenbereiche ein vorübergehender Zugang zu den Kursen möglich sein (z.B. Testzugang, oder kurze Präsentation).



6. Zuschlag

Wertungskriterium: 100% Preis

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den günstigsten Gesamtpreis in Bezug auf die zu erbringende Leistung. Herrscht Angebotsgleichheit, entscheidet das Los.

Alle mit der Leistung in Verbindung stehenden Kosten sind in die Angebotssumme einzukalkulieren.